



Vorlage Nr.: 70/113		08.06.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	25.06.2004	6
Kreisausschuss	Dez. V	06.07.2004	25
Kreistag	Dez. V	12.07.2004	21

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen
Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
(Entwurf - Stand März 2004)

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des AWK des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes -Anlage 1- zur Kenntnis und erklärt sein Benehmen gemäß § 6 Abs. 1 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz –LABfG).

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat gemäß § 6 Abs. 1 LABfG NRW für den ihm aus den Städten Bochum, Herne, Remscheid und Wuppertal, dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Recklinghausen übertragenen Teil der Abfallentsorgung der oberen Abfallwirtschaftsbehörde ein im Benehmen mit den Verbandsmitgliedern erarbeitetes AWK vorzulegen.

Dem Abfallwirtschaftsverband ist ab 01.01.2004 (für den Ennepe-Ruhr-Kreis ab 01.06.2005) die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung und die Vorbehandlung von überlassungspflichtigen/überlassenen Siedlungsabfällen zur Beseitigung aus privaten Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen -soweit diese im Abfallkatalog der Anlage 1 der Abfallsatzung des Verbandes aufgeführt sind- als Teilaufgabe der Beseitigung übertragen worden.

Nach § 5 Abs. 2 LABfG NRW hat ein AWK eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu geben; es ist fortzuschreiben und der oberen Abfallwirtschaftsbehörde im Abstand von 5 Jahren erneut vorzulegen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht	Gez. Scholze	Gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Der Entwurf des AWK ist durch den EKOCity Abfallwirtschaftsverband erarbeitet und in der Verbandsversammlung am 04.05.2004 beschlossen worden.

Als zuständiger, koordinierender Bezirksregierung ist der Bezirksregierung Arnsberg das AWK vorgelegt worden. Diese hat mit Schreiben vom 25.04.2004 mitgeteilt, dass sie dieses an die beteiligten Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster weiterleiten wird. Das AWK bedarf keiner Genehmigung jedoch wird überprüft, ob die Festlegungen eines für dieses Gebiet und für den Planungszeitraum bestehenden Abfallwirtschaftsplanes beachtet worden sind. Die Benehmenserklärung ist der Bezirksregierung Arnsberg zu gegebener Zeit vorzulegen.

Der Öffentlichkeit ist das AWK in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Jeder Bürger hat das Recht, in das AWK Einsicht zu nehmen.